

SBLATTMITTEILUNGSBLA
TTMITTEILUNGSBLATTMI
TTEILUNGSBLATTMITTEIL
UNGSBLATTMITTEILUNG



Nr. 27

Diese Ausgabe erscheint auch online

Donnerstag, 06. Juli 2023

www.walheim.de

CON20:15 · JUNGER CHOR LIEDERKRANZ WALHEIM

SOMMER EVENT

FREITAG 07. JULI 2023
KONZERTBEGINN 19:00 UHR
RÖMERHAUS WALHEIM



BEWIRTUNG AB 18:00H
FOODTRUCK KÖFTEM & CO

LIVE MUSIK AB 20:00H
"JUST FRIENDS"

GEMEINDE
WALHEIM





Rückblick NECKARFEST 2023

Am vergangenen Wochenende fand das Neckarfest 2023 auf der schönen Neckarwiese statt. Es ging schon Samstag früh mit dem Aufbau los. Gemeinsam haben die Veranstalter die Festwiese zur Festmeile umgebaut. Ein herzlicher Dank geht an die fleißigen Helferinnen und Helfer.



Am Samstag um 16.00 Uhr wurde das Fest feierlich eröffnet. Musikalisch umrahmt vom Schüler- und Jugendorchester des HHC, einem Luftballonstart und dem Fassanstich durch Bürgermeisterin Tatjana Scheerle. Danach haben die Verantwortlichen mit den beiden Landtagsabgeordneten gemeinsam auf das Fest angestoßen.





Zahlreiche Besucherinnen und Besucher konnten sich über ein großes Angebot an Essen, Trinken und Unterhaltungsprogramm freuen. Auch der Regenschauer hat nicht vom Feiern abgehalten. Am Abend spielte „Campus“ und machte ordentlich Stimmung.







Der Sonntag startete um 10.00 Uhr mit einem Gottesdienst. Zahlreiche Besucher und Besucherinnen konnten sich über den in Schwäbisch abgehaltenen freuen und der musikalischen Umrahmung des Posaunenchores lauschen.



Auch am zweiten Festtag war für die Besucherinnen und Besucher vieles geboten. Pünktlich zum Frühshoppen mit dem Musikverein übernahmen die Oldtimer den Parkplatz der Feuerwehr.





Um 14 Uhr startete das Neckartreiben, zu welchem 13 Teilnehmer(gruppen) angemeldet waren. Auch das Rathaus stürzte sich in die Fluten und überlies die Moderation Michael Hagenlocher.



Die Sieger des Neckartreiben:

- Kategorie „Kleinstes Boot“: Freunde Frankreich
Kategorie „Nassestes Boot“: Kleintierzuchtverein
Kategorie „Kuriosestes Boot“: Silvia – Das Rathauseinhorn und die Hula-Hula/Hawaii-Gruppe

Die Gewinner konnten sich über Gutscheine für den „Postgarten“ in Walheim freuen.

Ein großes Dankeschön geht an die Freiwillige Feuerwehr Walheim, die mit Unterstützung der Gemmrigheimer Kammeraden die Absicherung auf dem Neckar übernommen haben.





Zum Festausklang spielte das Acoustic Trio unter der Leitung von Joachim Kunz.



Wir möchten uns bei allen fleißigen Helfer*innen, die im Vorder- und Hintergrund mitgewirkt haben, in den Vereinen und Organisationen, in der Verwaltung oder beim Bauhof bedanken, dass wir solch ein gelungenes Fest feiern konnten.





Die Verwaltung informiert

Besuch aus der Partnerstadt Saint Herblon

Guten Tag, ich heiße Adrien und komme aus Frankreich. Am 1. Juli bin ich in Walheim angekommen, um Deutsch zu lernen und die schwäbische Kultur zu entdecken. Am Anfang wurde ich herzlich von den Einwohnern dieser schönen Stadt anlässlich des Neckarfestes empfangen. Dieses Fest hat mir ermöglicht, Spezialitäten wie Schnitzel oder Schwarzwälder-Kirschtorte zu probieren und zu sehen, wie gut die Deutschen feiern können.

Dank der Gemeindeparkerschaft konnte ich meine erste Gastfamilie kennenlernen. Auch habe ich die Chance ein Praktikum im Rathaus und im Kindergarten auszuführen. Ich freue mich sehr, Reiseabenteuer genießen zu können. Walheim und seine Umgebung haben viele Sehenswürdigkeiten, die ich noch entdecken darf.



Neue Mitarbeiterin als Schulsekretärin

Liebe Walheimer*innen,
mein Name ist **Susanne Herre**, ich bin 53 Jahre alt und komme aus Bönningheim.

Als gelernte Industriekaufrau und Sekretärin arbeitete ich zuvor bei einem ambulanten Pflegedienst. Seit **1. Juli 2023** bin ich die neue **Schulsekretärin** an der **Schule am Baumbach**. Sie erreichen mich während der Schulzeiten täglich von 7.30 bis 11.30 Uhr telefonisch unter 07143 80 10 90 oder persönlich im Sekretariat.

Ich freue mich auf die gemeinsame Zusammenarbeit mit dem Lehrerkollegium, den Kindern und ihren Eltern.

Ich freue mich auf zahlreiche Begegnungen, viele Grüße!



Neue Mitarbeiterinnen im Lerchenwegkindergarten!

Im Lerchenwegkindergarten begrüßen wir als Integrationskräfte ab 01.07.2023, Frau Fitterer (links im Bild) und Frau Kaya (rechts im Bild).

Die Gemeindeverwaltung wünscht einen guten Start und freut sich über eine gute Zusammenarbeit. Frau Scheerle überreicht einen Blumenstrauß und hieß Frau Fitterer und Frau Kaya willkommen.



GEMEINDE WALHEIM

Richtlinie und Gebührenordnung für die Kernzeitbetreuung an der Schule am Baumbach, Walheim

§ 1 Grundschülerbetreuung

Für die Walheimer Grundschüler und Walheimer Förderklassenkinder der Klassenstufe 1 bis 4 der Grundschule Walheim wird eine kommunale Kernzeitbetreuung angeboten.

§ 2 Betreuungsinhalt

Die Betreuungsangebote orientieren sich an den Bedürfnissen der Schüler der Klassenstufe

1 bis 4 sowie an den örtlichen und situationsbedingten Gegebenheiten. Den Schülern werden insbesondere sinnvolle spielerische und freizeitbezogenen Aktivitäten angeboten.

Die Schüler können während der Betreuung selbstständig ihre Hausaufgaben erledigen. Unterricht und Hausaufgabenhilfe finden nicht statt.

§ 3 Aufnahme, Anmeldung, Abmeldung, Ausschluss

- (1) In die Betreuungsgruppe werden Schüler der Grundschule Walheim aufgenommen. Voraussetzung ist, dass Plätze vorhanden sind und mindestens 5 Schüler angemeldet werden.
- (2) Die Aufnahme erfolgt nach Unterzeichnung des Anmeldeformulars. Die Anmeldung gilt verbindlich für ein Schuljahr.
- (3) Die Abmeldung während des Schuljahrs kann nur aus wichtigen Gründen (z. B. Weg zug) in schriftlicher Form erfolgen. Diese muss bis zum 15. des Vormonates bei der Gemeinde Walheim eingehen. Die Kündigungsfrist beträgt 6 Wochen.
- (4) Wenn ein Schüler länger als 4 Wochen der Betreuungsgruppe unentschuldig ferngeblieben ist oder, wenn zwei aufeinanderfolgende Elternbeiträge nicht entrichtet worden sind, kann der Platz in der Betreuungsgruppe anderweitig belegt werden. Ein Ausschluss ist auch gegeben, wenn sich das Kind nicht in die Gruppe einfügt bzw. durch sein Verhalten den Ablauf stört.



§ 4 Betreuungszeiten, Besuch der Betreuungsgruppe, Schließung der Einrichtung

- (1) Die Kernzeitbetreuung findet an Schultagen montags bis freitags in der Frühbetreuung von 07.00 bis 07.45 Uhr und nach Schulschluss bis 14 Uhr statt, am pädagogischen Tag und während der betreuten Ferien von 8 bis 14 Uhr. Den aktuellen Ferienplan finden Sie auf der Homepage (www.walheim.de).
- (2) Änderungen der Zeit der Anwesenheit können ausnahmsweise schriftlich mit der Gruppenleiterin abgestimmt werden.
- (3) Die Schüler sollen die Betreuungsgruppe im eigenen Interesse und im Gruppeninteresse regelmäßig besuchen. Fehlt ein Schüler aufgrund einer Krankheit, so ist die Gruppenleiterin sofort zu benachrichtigen.
- (4) Bei Erkältungskrankheiten, bei Auftreten von Hautausschlägen, Halsschmerzen, Erbrechen, Durchfall oder Fieber müssen die Schüler zu Hause bleiben. Es gilt die 48 Stunden-Regelung: 48 Stunden nach z. B. Erbrechen dürfen die Schüler erst wieder in die Betreuung. Dies soll die Ansteckungsgefahr minimieren.
Die Erkrankungen eines Schülers oder eines Familienmitgliedes an einer ansteckenden Krankheit muss der Gruppenleiterin ebenfalls sofort angezeigt werden. Der Besuch der Betreuungsgruppe ist in jedem dieser Fälle ausgeschlossen und wird erst nach Vorlage einer ärztlichen Unbedenklichkeitsbescheinigung wieder möglich.
- (5) Die Mitarbeiter/innen der Kernzeitbetreuung tauschen sich im Rahmen der Erfüllung ihrer Aufgaben mit der Schulleitung bzw. dem Lehrkörper der Grundschule Walheim aus.
- (6) Muss die Betreuungsgruppe aus einem besonderen Anlass (z. B. wegen Erkrankung oder dienstlicher Verhinderung) geschlossen werden, erfolgt eine rechtzeitige Unterrichtung an die Eltern. Die Gemeinde ist bemüht, eine über 3 Tage hinausgehende Schließung zu vermeiden. Dies gilt nicht bei der Schließung zur Vermeidung der Übertragbarkeit ansteckender Krankheiten.

§ 5 Ferienregelung

- (1) Die Schließtage wurden an denen der Kindergärten in Walheim angeglichen. Die aktuelle Übersicht finden Sie auf der Homepage (www.walheim.de).
- (2) Die Ferienbetreuung steht grundsätzlich für alle Walheimer Grundschüler zur Verfügung.
- (3) Die Ferien können mit dem Anmeldeformular zur Kernzeitbetreuung für das gesamte Schuljahr gebucht werden. Es besteht aber auch die Möglichkeit, die Ferien mit einer Frist von zwei Wochen vor Ferienbeginn, an- oder abzumelden.

§ 6 Mittagessen

Ein warmes Mittagessen wird montags, dienstags, mittwochs und donnerstags angeboten und kann im Rahmen des vorgegebenen Bestellwesens in Anspruch genommen werden. Diese Regelung gilt nicht während den Schulferien.

§ 7 Aufsicht, Haftung

- (1) Für die Schüler, die an der Kernzeitbetreuung teilnehmen, besteht an Betreuungstagen gesetzlicher Unfallversicherungsschutz.
- (2) Während den Öffnungszeiten der Einrichtung ist grundsätzlich die Betreuungskraft der Einrichtung für die Schüler verantwortlich. Die Aufsichtspflicht des Trägers beginnt erst mit der Übernahme der Schüler durch die Betreuungskräfte in der Einrichtung und endet mit dem Verlassen derselben, spätestens um 14 Uhr.
- (3) Die Gemeinde Walheim haftet nicht für den Verlust, die Beschädigung und die Verwechslung der Garderobe und anderer persönlicher Gegenstände der Schüler.

§ 8 Elternbeiträge

Die Beiträge werden vom Gemeinderat festgesetzt.

- (1) Beiträge

Modul 1 Frühbetreuung an 2 Tagen

Monatsbeitrag

für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind	15 €
für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern, die jeweils eine kostenpflichtige Einrichtung der Gemeinde Walheim besuchen	12 €

für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern, die jeweils eine kostenpflichtige Einrichtung der Gemeinde Walheim besuchen	9 €
für ein Kind aus einer Familie mit 4 oder mehr Kindern, die jeweils eine kostenpflichtige Einrichtung der Gemeinde Walheim besuchen	8 €

Modul 1 Frühbetreuung an 3 Tagen

Monatsbeitrag

für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind	23 €
für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern, die jeweils eine kostenpflichtige Einrichtung der Gemeinde Walheim besuchen	18 €
für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern, die jeweils eine kostenpflichtige Einrichtung der Gemeinde Walheim besuchen	14 €
für ein Kind aus einer Familie mit 4 oder mehr Kindern, die jeweils eine kostenpflichtige Einrichtung der Gemeinde Walheim besuchen	13 €

Modul 1 Frühbetreuung an 4 Tagen

Monatsbeitrag

für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind	30 €
für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern, die jeweils eine kostenpflichtige Einrichtung der Gemeinde Walheim besuchen	24 €
für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern, die jeweils eine kostenpflichtige Einrichtung der Gemeinde Walheim besuchen	18 €
für ein Kind aus einer Familie mit 4 oder mehr Kindern, die jeweils eine kostenpflichtige Einrichtung der Gemeinde Walheim besuchen	17 €

Modul 1 Frühbetreuung an 5 Tagen

Monatsbeitrag

für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind	38 €
für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern, die jeweils eine kostenpflichtige Einrichtung der Gemeinde Walheim besuchen	30 €
für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern, die jeweils eine kostenpflichtige Einrichtung der Gemeinde Walheim besuchen	23 €
für ein Kind aus einer Familie mit 4 oder mehr Kindern, die jeweils eine kostenpflichtige Einrichtung der Gemeinde Walheim besuchen	21 €

Modul 2 Schulbetreuung an 5 Tagen

Monatsbeitrag

für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind	149 €
für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern, die jeweils eine kostenpflichtige Einrichtung der Gemeinde Walheim besuchen	119 €
für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern, die jeweils eine kostenpflichtige Einrichtung der Gemeinde Walheim besuchen	89 €
für ein Kind aus einer Familie mit 4 oder mehr Kindern, die jeweils eine kostenpflichtige Einrichtung der Gemeinde Walheim besuchen	83 €

Modul 3 Schulbetreuung an 2 Tagen

Monatsbeitrag

für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind	45 €
für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern, die jeweils eine kostenpflichtige Einrichtung der Gemeinde Walheim besuchen	36 €
für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern, die jeweils eine kostenpflichtige Einrichtung der Gemeinde Walheim besuchen	27 €
für ein Kind aus einer Familie mit 4 oder mehr Kindern, die jeweils eine kostenpflichtige Einrichtung der Gemeinde Walheim besuchen	25 €



Modul 4 Schulbetreuung an 3 Tagen

Monatsbeitrag

für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind	67 €
für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern, die jeweils eine kostenpflichtige Einrichtung der Gemeinde Walheim besuchen	53 €
für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern, die jeweils eine kostenpflichtige Einrichtung der Gemeinde Walheim besuchen	40 €
für ein Kind aus einer Familie mit 4 oder mehr Kindern, die jeweils eine kostenpflichtige Einrichtung der Gemeinde Walheim besuchen	37 €

Modul 5 Schulbetreuung an 4 Tagen

Monatsbeitrag

für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind	89 €
für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern, die jeweils eine kostenpflichtige Einrichtung der Gemeinde Walheim besuchen	71 €
für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern, die jeweils eine kostenpflichtige Einrichtung der Gemeinde Walheim besuchen	53 €
für ein Kind aus einer Familie mit 4 oder mehr Kindern, die jeweils eine kostenpflichtige Einrichtung der Gemeinde Walheim besuchen	50 €

Modul 6 Ferienbetreuung

Beitrag je Ferienwoche

für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind	135 €
für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern, die jeweils eine kostenpflichtige Einrichtung der Gemeinde Walheim besuchen	108 €
für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern, die jeweils eine kostenpflichtige Einrichtung der Gemeinde Walheim besuchen	81 €
für ein Kind aus einer Familie mit 4 oder mehr Kindern, die jeweils eine kostenpflichtige Einrichtung der Gemeinde Walheim besuchen	76 €

- (2) Fälligkeit der Elternbeiträge:
Die Elternbeiträge werden jeweils zu Beginn eines jeden Monats im Voraus zur Zahlung fällig. Beitragsschuldner sind die Sorgeberechtigten der Schüler. Die Sorgeberechtigten haften gesamtschuldnerisch. Der Beitrag für die Ferienbetreuung entsteht mit Beginn des Ferienmonats, für welche die Betreuung gebucht wird.
- (3) Der Beitrag wird nicht automatisch geändert, wenn sich die Anzahl der Kinder in der Familie, die in Walheim eine kostenpflichtige Einrichtung besuchen, ändert. Die betreffenden Eltern müssen sich mit der Gemeindekasse Walheim in Verbindung setzen, ansonsten können zu viel bezahlte Beiträge nicht zurückerstattet werden.
- (4) Härtefall:
Wenn eine Bedürftigkeit nach den Sozialgesetzbüchern besteht, kann dem Antragsteller ein Nachlass gewährt werden. Der Gemeinderat entscheidet bei solchen Härtefällen.
- (5) Teilnahme am Bankeinzugsverfahren:
Bedingung für die Teilnahme an der Kernzeitbetreuung ist die Teilnahme am SEPA Lastschriftverfahren.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Grundsätze treten zum 1. September 2023 in Kraft.

Walheim, 30.06.2023
Tatjana Scheerle
Bürgermeisterin

**Einladung zur Veranstaltung
„Durchschau! - Betrug am Telefon“**



Seit mehreren Jahren rufen professionelle Banden bevorzugt ältere Menschen an und versuchen diese mit ständig wechselnden Maschen um Geld und Wertgegenstände zu bringen. Viele der Angerufenen erkennen die Betrugsversuche, denn die Maschen wie Enkeltrick, falsche Polizeibeamte oder Schockanrufe sind zwischenzeitlich vielen ein Begriff.

Trotzdem fallen immer wieder Menschen auf die Kriminellen herein, und wenn es zu einer Geldübergabe kommt, ist der Schaden enorm und nicht selten werden die Betrogenen um ihre gesamten Lebensersparnisse gebracht. Neben dem finanziellen Schaden sind die psychischen Belastungen nach der Tat für die Betroffenen meist enorm.

Am **10. Juli 2023 um 15:00 Uhr** bis ca. 16:30 Uhr informiert Polizeihauptkommissar Chris Hellerich vom Referat Prävention des Polizeipräsidiums Ludwigsburg im **Musiksaal der „Schule am Baumbach“** rund um das Thema „Betrug am Telefon“ und gibt wertvolle Tipps, wie man sich effektiv gegen diese Kriminellen wehren kann.

Alle Interessierten sind herzlich eingeladen.

Altersjubilare

Die Gemeinde wünscht ihren Seniorinnen und Senioren, die ihren Geburtstag feiern, alles Gute, vor allem Gesundheit für das vor ihnen liegende Lebensjahr.

12. Juli 2023

Gottlob Heinrich Schneider, Hauptstraße 59, 75 Jahre



Fundsachen

Es wurde
1 Autoschlüssel, 1 Strickjacke,
1 Kinderjacke und 1 AirPods
gefunden.
Auskunft:
Bürgerbüro
Tel. 07143/8041-22

Standesamtliche Nachrichten

Standesamtliche Nachrichten Juni 2023

Eheschließungen:

Decker, Justin Maurice und Jäger, Alina, Burgstr. 2

Aus dem Gemeinderat

Aus der Sitzung des Gemeinderats vom 29.06.2023

TOP 1: Bürgerfragestunde

Aus der Mitte der Bürgerschaft kam folgende Frage:
Ein Bürger fragt, ob die Tagesordnung, Anlagen, Nachbericht bzw. Mitteilung der Beschlüsse nicht auch auf der Homepage veröffentlicht werden müssen.

Frau Scheerle teilt mit, dass die Unterlagen im Rathaus ausliegen und die Tagesordnung im Mitteilungsblatt veröffentlicht wird. Die öffentliche Bekanntmachung der Sitzung erfolgt nach der Bekanntmachungssatzung der Gemeinde Walheim.

TOP 2: Bebauungsplan Kammerten – Behandlung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat hat am 04.07.2019 den Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans „Kammerten“ mit örtlichen Bauvorschriften gefasst.



**ALLES AUF!
EINEN BLICK!**

Foto: undefined/iStock/Getty Images Plus



Der Entwurf zum Bebauungsplan „Kammerten“ in der Fassung vom 04.05.2022 bestehend aus Planzeichnung, Textteil und Begründung wurde am 19.05.2022 in einer öffentlichen Sitzung durch den Gemeinderat gebilligt und die Durchführung einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit beschlossen. Die Beteiligung fand im Zeitraum vom 01.06.2022 bis 04.07.2022 statt. Danach erfolgte die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans gem. § 4 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 BauGB wurde am 22.09.2022 vom Gemeinderat beschlossen. Die öffentliche Auslegung fand vom 17.10.2022 bis 18.11.2022 statt. Der Gemeinderat beschließt mit 10 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen:

1. Die Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB) werden entsprechend den Beschlussvorschlägen behandelt.
2. Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften vom 22.05.2023 werden gem. § 10 BauGB i. V. m. § 4 GemO bzw. § 74 LBO BW i. V. m. § 4 GemO entsprechend der Anlagen als Satzung beschlossen.

TOP 3: Fa. Pfander –Vorstellung der städtebaulichen Planung mit Aufstellungsbeschluss

Bereits im vergangenen Jahr gab es ein erstes Gespräch zwischen dem Gemeinderat und dem Eigentümer der Fa. Pfander über die zukünftige Entwicklung des Firmengeländes. Zwischenzeitlich wurde von der Fa. Pfander ein Planungsbüro beauftragt, welches die Entwicklungswünsche auf Papier gebracht hat.

Das Büro LEHENDrei sowie Vertreter der Fa. Pfander haben an der Sitzung teilgenommen und das Projekt dem Gremium vorgestellt.

Auf dem Grundstück Pfander soll unter anderem die Schiffsanlegestelle erweitert werden, um diesen Weg für An- und Abtransport zu nutzen. Hinter den Anlagen soll eine überdachte Fläche, zur Lagerung von Gefahrgutabfällen platziert werden. Ebenfalls neu hinzukommen soll neben das Bestandsgebäude, in welchem das Büro ist, eine Halle für Fahrzeuge. Neue öffentliche Parkplätze mit E-Ladestation sollen an die Mühlstraße angeschlossen werden.

In Zukunft soll die Betonmischanlage wieder als Materialaufbereitungsanlage für Bauschutt, Betonschutt, Erdaushub und Gefahrgut genutzt werden.

Weiter ist geplant, eine 18 Meter lange, mobile Brechermaschine und nebenan eine 14,10 Meter lange Siebmaschine aufzustellen. Der Probetrieb hierfür hat in der Kalenderwoche 25 stattgefunden. Einige Vertreter der Verwaltung und des Gemeinderates sowie einige Anwohner haben sich den Brecher im laufenden Betrieb angeschaut. Der größte Teil der Besucher sind sich einig, dass sich die Lärm- und Staubbelastung im Rahmen hält und gut vertretbar ist. Die Bürgerschaft konnte Beschwerden bei der Verwaltung einlegen. Es sind 4 Beschwerden eingegangen.

Zur Steuerung der städtebaulichen Entwicklung ist es unabdingbar, für diesen Bereich einen Bebauungsplan aufzustellen und das ausgearbeitete städtebauliche Konzept als Grundlage für das weitere Bebauungsplanverfahren heranzuziehen. Weitere Einzelheiten der Planung sollen während des Verfahrens unter Zuhilfenahme notwendiger Gutachten mit der Gemeindeverwaltung, den Fachdienststellen des Landratsamtes Ludwigsburg und den Trägern öffentlicher Belange abgestimmt werden.

Der Gemeinderat nimmt die Projektvorstellung zur Kenntnis und beschließt einstimmig:

1. Den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für den Bebauungsplan mit der Bezeichnung „Betonwerk Mühlstraße 52“ auf Gemarkung Walheim und für die örtlichen Bauvorschriften gemäß § 74 LBO zum Bebauungsplan. Die Durchführung findet im Regelverfahren gemäß § 30 Abs. 1 BauGB und § 2 bis § 10 BauGB statt.
2. Die Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans erfolgt gemäß dem beigefügten Abgrenzungsplan des Büros LEHENDrei Architektur Stadtplanung, Stuttgart, vom 29.06.23.
3. Die näheren Regelungen erfolgen im Rahmen eines Städtebaulichen Vertrags gemäß § 11 BauGB zwischen der Gemeinde Walheim und dem Eigentümer.
4. Die Kosten des Bebauungsplanverfahrens trägt der Grundstückseigentümer, Fa. Gottlob Pfander & Söhne GmbH & CO. KG, vertreten durch Herrn Mahmut Karagöz.

TOP 4: Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans 2020-2035 des Gemeindeverwaltungsverbandes Besigheim

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Besigheim hat in der Sitzung am 06.05.2019 die Aufstellung der Fortschreibung des Flächennutzungsplans 2020 bis 2035 für den im Vorentwurf vom 06.05.2019 dargestellten Bereich beschlossen.

In der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes am 19.07.2021 wurden die während der frühzeitigen Beteiligung abgegebenen Stellungnahmen behandelt und abgewogen. Parallel zur öffentlichen Auslegung wurden die Behörden, die sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden beteiligt.

In der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes am 19.09.2022 wurden die während der öffentlichen Auslegung abgegebenen Stellungnahmen behandelt und abgewogen.

In der gleichen Sitzung wurde der überarbeitete Entwurf der Fortschreibung in der Fassung vom 13.06.2022/19.09.2022 gebilligt und dessen erneute öffentliche Auslegung in den Bürgermeisterämtern der Mitgliedsgemeinden und bei der Verbandsverwaltung im Rathaus Besigheim beschlossen.

Die eingeschränkte erneute öffentliche Auslegung fand, nach vorheriger Bekanntmachung im Neckar- und Enzboten am 01.10.2022, in der Zeit vom 10.10.2022 bis 09.11.2022 statt. Parallel zur erneuten öffentlichen Auslegung wurden die Behörden, die sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden beteiligt.

Die Wirksamkeit der Fortschreibung des Flächennutzungsplans 2020 - 2035 kann von der Verbandsversammlung nach Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der erneuten öffentlichen Entwurfsauslegung und des Beschlusses über die Änderungen/Klarstellungen zum Ergebnis der Abwägung der ersten öffentlichen Entwurfsauslegung, beschlossen werden.

Der Wirksamkeitsbeschluss beendet das Planverfahren; er ist der abschließende Beschluss über die Fortschreibung des Flächennutzungsplans 2020 - 2035.

Der Gemeinderat beschließt mit 8 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen:

1. Die Ergebnisse der erneuten Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB zum Entwurf der Fortschreibung des Flächennutzungsplans 2020 -2035 des Gemeindeverwaltungsverbandes Besigheim in der Fassung vom 13.06.2022/19.09.2022 werden entsprechend der Abwägungstabelle (Anlage 1) beschlossen.
2. Die Änderungen bzw. Klarstellungen zum Ergebnis der Abwägung der ersten Entwurfsauslegung werden entsprechend den Ausführungen in der Anlage 1.1 beschlossen.
3. Die Wirksamkeit der Fortschreibung des Flächennutzungsplans 2020 - 2035 des Gemeindeverwaltungsverbandes Besigheim in der Fassung vom 12.05.2023 wird beschlossen.

Top 5: Kernzeitbetreuung; Gebührenfestsetzung Schuljahr 2023/2024

Es wurde in dieser öffentlichen Sitzung beschlossen, die Betreuungsformen anzupassen und das Kernzeitangebot zu erweitern. Folgende neue Betreuungsformen werden ab neuem Schuljahr 2023/2024 angeboten:

Modul 1 –	Mo.-Fr. Frühbetreuung von 07.00 Uhr – 07.45 Uhr (auch tageweise buchbar)
Modul 2 –	5 Tage/Woche Schulende – 14.00 Uhr
Modul 3 –	2 Tage/Woche Schulende – 14.00 Uhr
Modul 4 –	3 Tage/Woche Schulende – 14.00 Uhr
Modul 5 –	4 Tage/Woche Schulende – 14.00 Uhr
Modul 6 –	Ferienbetreuung.
Mittagessen –	4 Tage pro Woche (tageweise buchbar)

Aufgrund der steigenden Personal- und Nebenkosten sowie der Erweiterung der Betreuungsformen wurden die Gebühren neu kalkuliert.

Die Gebühren wurden mit einem 100% Kostendeckungsgrad gerechnet. Dies wurde vor einigen Jahren vom Gemeinderat gewünscht und in den vergangenen Kalkulationen auch berechnet. Des Weiteren werden für die Kalkulation auch wie bisher 11 beitragspflichtige Monate zugrunde gelegt, da im August keine Kernzeitbetreuung stattfindet, sondern Ferienbetreuung angeboten wird.



Die Ferienbetreuung ist eine separat buchbare Leistung. Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Gebührenanpassung und die geänderte Richtlinie für die Kernzeitbetreuung ab dem Schuljahr 2023/2024 an der Schule am Baumbach.

Top 6: Anordnung der Umlegung für das Gebiet des Bebauungsplanentwurfs „Sondergebiet Nahversorgung“, Gemarkung Walheim

Der Gemeinderat hat am 16.09.2021 die Aufstellung eines Bebauungsplanes für dieses Gebiet beschlossen. In diesem Bereich soll die Ansiedlung eines Nahversorgers umgesetzt werden.

Es wurde vorab versucht, mit allen Umlegungsbeteiligten auf freiwilliger Basis eine einvernehmliche Lösung zu finden, was nicht erreicht wurde.

Aus den vorgenannten Gründen scheint die Verwirklichung des Bebauungsplans durch ein Umlegungsverfahren nach den Vorschriften des Baugesetzbuchs am ehesten erreichbar.

Hierfür soll das Landratsamt Ludwigsburg mit der Durchführung als Umlegungsstelle beauftragt werden. Das Landratsamt Ludwigsburg, Fachbereich Vermessung, Flurneuordnung und Geoinformation wird auch die weiteren Verhandlungen mit den Eigentümern führen.

Der Gemeinderat beschließt mit 10 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen:

1. Der Gemeinderat ordnet nach § 46, Abs. 1 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), unter Berücksichtigung der aktuellsten Änderung, für das Gebiet des Bebauungsplanentwurfs „Sondergebiet Nahversorgung“, Gemarkung Walheim die Umlegung der Grundstücke nach den Vorschriften des Ersten Kapitels, Viertes Teil (§§ 45 bis 79) des Baugesetzbuches an.
2. Die Umlegung trägt die Bezeichnung „Sondergebiet Nahversorgung“.
3. Der Gemeinderat beschließt, das Landratsamt Ludwigsburg mit der Durchführung als Umlegungsstelle zu beauftragen.

Top 7: Vorberatung – Zweckverband Gewerbe- und Innovationspark Mundelsheim – 1. Verbandsversammlung

Der Gemeinderat hat am 16.03.2023 dem Beitritt zum Zweckverband Gewerbe- und Innovationspark Mundelsheim bei zwei Gegenstimmen und drei Enthaltungen zugestimmt.

Die 1. Verbandsversammlung des Zweckverbandes findet am 03.07.2023 statt.

Der Gemeinderat hat die vorgesehenen Tagesordnungspunkte beraten.

TOP 8: Sonstiges und Bekanntmachungen

Frau Scheerle informiert über folgende Themen:

• Neckarfest

Schauen Sie vorbei! Wir freuen uns auf ein tolles Fest.

• EnBW

Es liegt noch keine Mitteilung über die Vollständigkeit vor. Sobald diese vorliegt, erfolgt die öffentliche Beteiligung.

• Radwegunterführung

Es hat ein Termin stattgefunden. Es gibt noch kein Baurecht, da der Ausgleich noch nicht geklärt ist. Auch die Zuständigkeit ist noch nicht geklärt. Die Folgekostenübernahme durch Förderung ist noch offen. Es hat ein Telefonat mit MdL Tok stattgefunden. Das Verkehrsministerium bleibt bei der Meinung, dass der Bau der Unterführung so Bestand hat, wie 2021 beschlossen. Das Regierungspräsidium übernimmt die Planung und die Förderung bleibt bei 90%. Er wird sich auch dafür einsetzen.

• Nutzung Räumlichkeiten Vereine

Bis zur Überarbeitung der Benutzungsordnung Halle bekommen die Vereine einmal jährlich eine Veranstaltung frei, egal welche Einrichtung (Halle, Neckarwiese, Römerhaus usw.) genutzt wird.

• Jugendhaus „Dschunke“

Es wurde ein männlicher Sozialarbeiter für das Jugendhaus „Dschunke“ gefunden. In der nächsten Woche erfolgt die Vorstellung im Rathaus. Dabei soll besprochen werden, wann das Jugendhaus „Dschunke“ wiedereröffnen kann. Denkbar ist mit Beginn der Sommerferien.

Aus der Mitte des Gemeinderates wurden folgende Punkte angesprochen:

- Gibt es schon Bewerber/-innen für die Stelle Schulsozialarbeit?
- Bessere Gestaltung der Blumenbeete und Kästen
- Beschwerde eines Eigentümers eines Stückles – Besucher des Friedhofes erledigen ihre Notdurft auf seinem Grundstück
- Naturgruppe – am Baumbach ist ein Platz für die Naturgruppe. Ist dieser sicher, wurden die Bäume untersucht?
- Es liegt immer noch eine Kabeltrommel der EnBW in der Villastraße.
- Der Endbelag in der Torstraße ist auch noch nicht drauf.
- Es sollte mehr Werbung für das Stadtradeln gemacht werden.
- Werbung Neckarfest
- Gibt es schon einen Termin für den Waldrundgang?
- Starkregenschutz, wurde da schon was veranlasst?
- Einführung des Ratsinformationssystems

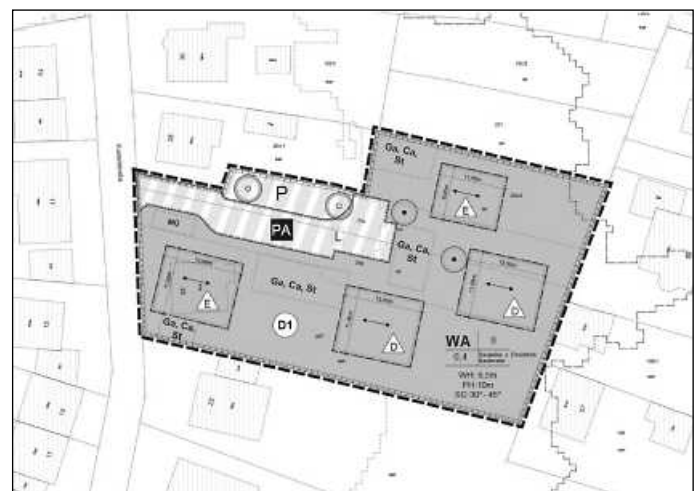
Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung Gemeinde Walheim

Inkrafttreten des Bebauungsplans „Kammerten“ und der örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan in Walheim

Der Gemeinderat der Gemeinde Walheim hat in der öffentlichen Sitzung am 29.06.2023 den Bebauungsplan „Kammerten“ in der Fassung vom 22.05.2023 gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) und die mit dem Bebauungsplan aufgestellten Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan ebenfalls in der Fassung vom 22.05.2023 nach § 74 Landesbauordnung (LBO) i. V. m. § 4 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) als Satzungen beschlossen.

Das Plangebiet liegt innerhalb der bebauten Ortslage von Walheim zwischen Kastellstraße und Dammweg und teilweise auch in zweiter Reihe, hinter straßenangrenzenden Grundstücken. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 204/2, 205, 206 und 207 mit einer Fläche von rund 0,24 ha. Maßgebend für den räumlichen Geltungsbereich ist der zeichnerische Teil des Bebauungsplans in der Fassung vom 22.05.2023, der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt. Der Bebauungsplan wurde im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung aufgestellt.



Mit dieser Bekanntmachung treten der Bebauungsplan „Kammerten“ und die Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Kammerten“ in Kraft (vgl. § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) und § 74 Abs. 7 Landesbauordnung (LBO)).

Der Bebauungsplan und die Örtlichen Bauvorschriften einschließlich der Begründung können bei der Gemeinde Walheim, Bauamt, Hauptstraße 68, 74399 Walheim, in Zimmer 03, während der üblichen Dienststunden eingesehen werden; über deren Inhalt kann Auskunft verlangt werden.

Des Weiteren können die Unterlagen nach § 10a Abs. 2 BauGB auf der Internetseite der Gemeinde Walheim, unter: <https://www.walheim.de/rathaus-service/bauamt/bauamt> eingesehen werden.



Hinweise:

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, bei der Gemeinde gestellt ist, wird hingewiesen.

Es wird ferner darauf hingewiesen, dass eine beachtliche Verletzung der im § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans, Mängel bezüglich des beschleunigten Verfahrens nach § 214 Abs. 2a BauGB oder aber nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich werden, wenn sie nicht gemäß § 215 Abs. 1 BauGB innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Erlass der vorstehend bekannt gemachten Satzungen wird nach § 4 Absatz 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzungen gegenüber der Gemeinde Allmendingen geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn 1. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzungen verletzt worden sind, 2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat.

Walheim, 06.07.2023

gez.
Tatjana Scheerle
Bürgermeisterin

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB für den Bebauungsplan „Betonwerk Mühlstraße 52“ auf Gemarkung Walheim

Der Gemeinderat der Gemeinde Walheim hat in seiner öffentlichen Sitzung am 29.06.2023 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans „Betonwerk Mühlstraße 52“ beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans hat eine Größe von ca. 1,5 Hektar und umfasst das Grundstück Flst.-Nr. 401 in der Mühlstraße 52 auf der Gemarkung Walheim und ist dem nachfolgenden Lageplan zu entnehmen.



Der Lageplan vom 29.06.23 mit der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans ist Bestandteil des Beschlusses (siehe dargestellter Lageplan).

Wesentliche Inhalte und Ziele des Bebauungsplans sind die Neuordnung und Erweiterung in Art und Maß der Nutzung, insbesondere der Aufbereitungsanlage, Betonmischanlage, Materiallagerung und Gefahrgutlagerung sowie die Erweiterung der Schiffsanlegestelle zum nachhaltigen Materialtransport. Die geplante Neuordnung sichert den Gewerbestandort als Betonwerk und leistet einen wertvollen und positiven Beitrag zum Gewerbestandort am Neckar in der Gemeinde Walheim.

Der Bebauungsplan wird gemäß § 8 Abs. 2 S. 1 BauGB aus dem Flächennutzungsplan (FNP) entwickelt. Der Bebauungsplan wird im Regelverfahren nach § 30 Abs. 1 BauGB und § 2 bis § 10 BauGB aufgestellt.

Der räumliche Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplans kann im Rathaus der Gemeinde Walheim, Bauamt, Zimmer 03, Anschrift: Hauptstraße 68, 74399 Walheim, während der allgemeinen Dienstzeiten eingesehen werden.

Walheim, den 06.07.2023

gez. Tatjana Scheerle,
Bürgermeisterin

Notdienste

Ärztliche Notfallpraxis,
Riedstraße 12, 74321 Bietigheim, Telefonnummer 116117
Zentrale Notaufnahme (ZNA) Telefon: 07142-79-95120;
Chirurgische Notaufnahme Telefon: 07142-79-55018;
Innere Notaufnahme Telefon: 07142-79-55120;
Telefonzentrale Krankenhaus Bietigheim Telefon: 07142-79-0

Kinderärztlicher Notfalldienst

Notfallpraxis für Kinder und Jugendliche im Klinikum Ludwigsburg, Posilipostraße 4, 71640 Ludwigsburg. Öffnungszeiten: Montag - Freitag 18.00 Uhr bis am nächsten Morgen um 8.00 Uhr; Samstag, Sonntag und an Feiertagen ganztags von 8.00 Uhr bis am nächsten Morgen um 8.00 Uhr. Eine telefonische Anmeldung ist nicht erforderlich! Bitte Versichertenkarte mitbringen. Die Notfallpraxis ist Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr geschlossen.

Zahnärztlicher Notdienst

Den zahnärztlichen Notdienst können Sie unter der Telefonnummer 0761 12012000 erfragen.

Sonntagsdienst der Apotheken

Der Bereitschaftsdienst beginnt am angegebenen Tag um 8 Uhr morgens und endet am folgenden Tag um 8 Uhr morgens. Eventuelle Änderungen werden in der Tagespresse bekannt gegeben.

Samstag, 8. Juli 2023

Hölderlin Apotheke, Lange Straße 9 in Mundelsheim,
Tel. 07143 50255

Sonntag, 9. Juli 2023

Flora Apotheke, Ulmer Straße 12/2 in Tamm (Hohenstange),
Tel. 07141 604222

Wochenenddienst der Diakoniestation

Die Diakoniestation Besigheim, **Außenstelle Walheim**, Villastraße 13, ist unter **07143-35040** (Anrufbeantworter) erreichbar.



Die Diakoniestation Besigheim Steinbachstraße 15 in Besigheim ist wie folgt erreichbar:

Sprechzeiten Montag bis Freitag von 8 Uhr bis 14 Uhr
Pflegedienstleitung 07143-0806311
Hauswirtschaftliche Dienste / Familienpflege 07143-806312
Essen auf Rädern 0172-5784159
Verwaltung 07143-80630
Homepage www.diakoniestation-besigheim.de
E-Mail info@diakoniestation-besigheim.de

Wochenenddienst Robert-Breuning-Stift Mobile Dienste

Sie können die Mitarbeiter/Innen des Pflegedienstes unter Tel. 801306 Tag und Nacht erreichen. Ihr Gespräch wird auf das Bereitschafts-Handy weitergeleitet.

Stadwerke Bietigheim-Bissingen GmbH

Wasserversorgung Walheim:

Bereitschaftsdienst (erreichbar Tag und Nacht) bei Wasserrohrbrüchen und Unterbrechungen der Wasserversorgung:
07142 7887111

Kläranlage und Kanalisation Walheim:

Bereitschaftsdienst (erreichbar Tag und Nacht):
Tel. 07142 7887111

Netze BW

Bei **Stromausfall** oder sonstigen Problemen in der Stromversorgung: Tel. 0800 3629477
Straßenbeleuchtung (defekte Lampen oder Beschädigungen):
Gemeindeverwaltung Frau Ziegler, Tel. 8041-0 oder online auf www.walheim.de

Bei **Störungen in der Gasversorgung**:
Tel. 0800 3629-447

Öffentliche Einrichtungen

Öffnungszeiten Bürgeramt und Gemeindeverwaltung, Hauptstraße 68:

Montag - Freitag, 8 - 12 Uhr und Montag, 16 - 18 Uhr
Faxnummer: 8041-33; info@walheim.de, die einzelnen Mitarbeiter sind per E-Mail mit den Adressen vorname.nachname@walheim.de erreichbar.

Telefonische Erreichbarkeit:

Bürgermeisterin Tatjana Scheerle 8041-11
Vorzimmer Alkje Ziegler 8041-0

Haupt- und Personalamt

Anja Vollborth 8041-20

Bau- und Ordnungsamt

Chiara Frischknecht 8041-23

Kinderbetreuung und Jugendarbeit

Sabrina Steinhilber 8041-27

Standesamt

Michael Hagenlocher 8041-21

Bürgerbüro

Martina Dedio 8041-22

Kultur

Inge Köhler-Jung 8041-25

Kämmerei

Lea Redweik 8041-30 (Di. & Do. erreichbar)

Gemeindekasse

Bianca Weyer 8041-32

Steueramt, Liegenschaften

Heidi Huber 8041-31

Gemeindevollzugsdienst

Tanja Habjanic 8041-24

Bauhof

Andreas Mayer 404180 oder 0172-7615378

Gemeindehalle 801098

Bücherei 801710 oder aktuell über 0173-6242589

Öffnungszeiten geändert ab April 2022: dienstags 10 - 12 Uhr,
mittwochs 15 - 19 Uhr, freitags 16 - 18 Uhr

Kindergärten

Beznerkindergarten 801093

Lerchenwegkindergarten 801094

Hasengruppe (Lerchenwegkindergarten) 01522/2026186

Naturgruppe (Bienen) 0176/55080588

Schule am Baumbach 801090

Kernzeitbetreuung 0152/33575280

Jugendhaus Dschunke (aktuell geschlossen)

Jugendhaus-dschunke@gmx.net

Soziale Dienste

Sozialpsychiatrischer Dienst des Landkreises Ludwigsburg

Ambulante Beratung und Betreuung psychisch kranker Menschen und ihrer Angehörigen, Telefon 07141/144-41400

Kontaktstelle des Jugend- und Sozialamtes für Walheim

Orientierungsberatung des Team Nord im Landratsamt, Telefon-Nr. 07141/144-5476. Aufgabe ist es, in allen Fragen der Sozialhilfe und der Jugendhilfe zu beraten und zu vermitteln. Sie können gerne bei der Sozialarbeiterin anrufen und einen Termin vereinbaren, auch Hausbesuche sind möglich.

Frauen für Frauen e.V.

Beratungen für Frauen in den Bereichen: Krisen/Beziehungsprobleme/Trennung, Sexualisierte Gewalt, Ess-Störungen, Mobbing. Kontakttelefon 07141/220870

Frauenhaus Ludwigsburg

Beratung und Aufnahme von misshandelten Frauen und ihren Kindern, am Wochenende Notruf für Frauen in akuten Gewaltsituationen. Kontakttelefon 07141/901170

Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt

Kontakttelefon 07141/649443

Hospizdienst der Diakoniestation Besigheim

Der Hospizdienst ist ein Team von freiwilligen Helferinnen und Helfern und bietet schwer kranken und sterbenden Menschen und deren Angehörigen kostenfrei Begleitung und Unterstützung an.

Außenstelle Walheim und Hospizgruppe

AB Walheim:07143/35040

DS Besigheim:07143/80630

Hospizdienst:

Fr. Christine Nägele: 01520/6696366

Diakoniestation Besigheim:07143/80630

Einrichtungen der Gemeinde

Gemeindebücherei Walheim



Bücherei in der Schulstraße

WICHTIG!

Wir sind momentan nur unter folgender Mobilfunknummer erreichbar: 0173-6242589! Das gilt auch für die Anmeldung zum Sommerferienprogramm - es gibt noch Plätze!

Neue Einrichtung!

Am Montag haben wir unsere Bücherei wieder ausgeräumt und wurden in der großen Pause von Schülerinnen und Schülern der Grundschule gefragt, wo denn unsere Bücher sind.....

Wenn Sie dieses Mitteilungsblatt in Händen halten, sind unsere neuen Möbel ein- und aufgebaut. Morgen, am Freitag, 7. Juli bleibt die Bücherei (noch) geschlossen. Wir sind am Putzen der neuen Möbel und am Einräumen unserer Medien. Nächste Woche – ab Dienstag, 11. Juli – können Sie zu den üblichen Öffnungszeiten gerne einen Blick in unsere Räume werfen!



Flohmarkt

Voraussichtlich werden wir unseren Flohmarkt in den Flur verlegen, so dass Sie noch einige Wochen die Möglichkeit haben, einzukaufen (während der Öffnungszeiten). Kommen, stöbern und kaufen!

Bilderbuchkino

Durch die Schließwoche verschiebt sich das Bilderbuchkino um eine Woche auf den kommenden Mittwoch, 12. Juli. Wir wollen wieder zwei Vorstellungen anbieten - um 16.15 Uhr und 17.15 Uhr - und sind selber noch gespannt, wie wir das in unserer neuen Einrichtung machen.

WICHTIG!

Wir bieten die früheren Öffnungszeiten an:

Dienstag 10 bis 12 Uhr
Mittwoch 15 bis 19 Uhr
Freitag 16 bis 18 Uhr

Dienstags freuen wir uns auch in der großen Pause auf die Kinder der Grundschule.

Telefonisch sind wir weiterhin nur erreichbar unter der Mobilfunk-Nummer 0173-6242589. Zur Zeit haben wir auch noch kein Internet. Rückgabe, Ausleihe, Recherche – also unser Bibliotheksprogramm – funktioniert ganz normal. Aber wir können (seit 18. Mai) keine Mails abrufen. Wir bitten um Ihr Verständnis! Das Büchereiteam: N. Erdun, D. Weiß und A. Werner



Kulturspektrum Walheim

Spielstraße und Entenrennen – Nachlese

„Am Necker, am Necker, do isch a jedes gern ...“ – so erlebten wir das Neckarfest am vergangenen Wochenende. Jung und Alt bevölkerte die Neckarwiese.

Es war sehr schön, zu sehen, mit wie viel Freude und Eifer sich die Kinder an den zahlreichen und auch abwechslungsreichen Spielstationen beschäftigten. Am Samstag wurden 116 Spielepässe verkauft und somit 116 Enten ins Rennen geschickt. Am Sonntag waren es sogar 156 verkaufte Spielepässe und somit 156 Enten, die um die Wette im Bach schwimmen durften.



Alle unsere Enten schwimmen...



Ist meine Ente dabei?

Fotos: Kulturspektrum

Jede Ente war mit einer Zahl gekennzeichnet. Erwachsene und Kinder schauten an beiden Tagen gespannt zu beim Entenrennen, und so manches Kind setzte sich an den Hang zum Bach, um besser sehen zu können: „Wo ist meine Ente?“ Vor allem die Kinder versuchten, ihre Enten zu entdecken und die Gewinnchancen auszurechnen. Jeden Tag gab es zehn glückliche Gewinner/innen, aber alle durften ihre Enten mit nach Hause nehmen. Vielleicht darf ja die eine oder andere Ente mit in die Badewanne oder ins Planschbecken ...

Wir vom Kulturspektrum wollen uns noch einmal bei allen bedanken, die die Spielstationen überlegt und durchgeführt haben. Die Spielstraße war für die Familien mit jüngeren Kindern sicher ein großer Anziehungspunkt und wieder eine Bereicherung für das Neckarfest!



Musikschule Besigheim

Rückblick: Konzert des Querflöten-Quintetts - Feinste Querflötentöne

Im Kleinen Saal des Besigheimer Steinhauses verzauberte ein Querflöten-Ensemble der Musikschule Besigheim das Publikum mit feinsten Querflötentönen. Die beiden Querflötenlehrerinnen der Musikschule, Renata Pultineviciene und Ulrike Baral-Firna, spielen seit geraumer Zeit mit ihren Kolleginnen Regina Maucher, Tanja Weiß und Ute Burk in einer Quintett-Besetzung zusammen. In dieser Formation sind die Flötistinnen bereits mehrfach erfolgreich aufgetreten. Bei ihrem zweiten eigenen Konzert präsentieren sie Originalliteratur für Querflöte und ins Ohr gehende Bearbeitungen populärer Melodien. Gleich beim ersten Werk, dem Quartett op. 12 von Anton Josef Reicha, stellten die Musikerinnen ihr Können unter Beweis. Mit technisch einwandfrei ausgeführten Läufen und einem präzisen Zusammenspiel wurden Reichas scharfsinnige Liebe zum Detail und zur Form bestens dargeboten. Ursprünglich wurde das Werk für vier C-Flöten komponiert. Das Quintett ergänzte eine zusätzliche Altflötentransposition und erreichte dadurch eine wunderbare Erweiterung des Querflötenklangs.



Tanja Weiß, Regina Maucher, Ute Burk, Renata Pultineviciene und Ulrike Baral-Firna (v.l.) bezauberten mit feinsten Querflötentönen
Foto: MSB

Bei einem der bekanntesten Ragtimes von Scott Joplin, dem Maple Leaf Rag, beeindruckte das gespielte Tempo. Werden doch die Ragtimes von Joplin gerne mal zu schnell genommen und dadurch schlampig abgespielt. Spritzig wie ein perlendes Glas Champagner kam die Schnellpolka „Unter Donner und Blitz“ von Johann Strauß Sohn daher. Dabei wurde die Bassflöte eingesetzt, die eine Oktave tiefer klingt als die Querflöte und mit ihren weichen, sonoren Tönen für Erstaunen im Publikum sorgte. Auch der Tango „Por una Cabeza“ des uruguayischen Komponisten Carlos Gardel wurde in der Querflötenversion sowie dem Zusammenspiel mit Alt- und Bassflöte geadelt. Beim Glühwürmchen Idyll von Paul Linke wippen etliche Zuhörer vor Begeisterung mit. Die humorigen Forellen-Variationen von Sefton Cottom, in denen das berühmte Forellen-Thema von Franz Schubert in lateinamerikanischem Stil, auf Wiener Art, traurig und als Ragtime Forelle gespielt wurde, sorgte für gute Laune und den Wunsch nach einer Zugabe.



Blumen gab es für alle Mitwirkenden: hier auf dem Bild auch die Schülerinnen Angelina Röhrich, Franziska Schäfer und Johanna Staudacher (v.l.) Foto: MSB

Hierfür wurde der Oldie „A swinging Safari“ vom legendären Bandleader Bert Kaempfert gewählt und die drei Querflötenschülerinnen, Angelina Röhrich, Franziska Schäfer sowie Johanna Staudacher, durften mit ihren Lehrerinnen gemeinsam auftreten. Viel Lob vom Publikum gab es für ein liebevoll ausgesuchtes Programm, das einen wahren Hörgenuss darstellte.

Rückblick: Instrumenten-Vorstellung in der Musikschule Besigheim

Am vergangenen Samstag fand in der Musikschule Besigheim eine Instrumenten-Vorstellung statt. Im Großen Saal gab es keinen einzigen freien Platz mehr, Kinder saßen dicht gedrängt auf Sitzkissen unmittelbar am Geschehen und sogar im Foyer standen Interessierte, um einen Blick auf die Instrumente zu erhaschen. Innen stellte Musikschulleiter Roland Haug sein Kollegium und die verschiedenen Fachbereiche vor. Auf lockere Art präsentierten die Lehrkräfte ihre Instrumente und gaben Kostproben ihres Könnens, damit das Publikum den Klang der unterschiedlichen Instrumente hören konnte. Es wurden Kinderlieder wie „Hänschen klein“, Ohrwürmer wie „The Wellerman Song“ oder Ludwig van Beethovens Klassiker „Für Elise“ gespielt. Außerdem erfuhr man, dass die Querflöte - obwohl sie aus Blech gebaut wird - zu den Holzblasinstrumenten gehört, ein Blechbläser selbst den Ton erzeugen muss und diesen mit dem Instrument nur verstärkt oder dass es auch Instrumente gibt, die man nicht sehen kann. Natürlich ging es dabei um die menschliche Stimme, mit der man nicht nur sprechen, sondern auch singen kann. Reichhaltig ist das Unterrichtsangebot, das an der Musikschule unterrichtet wird. Neben den Blasinstrumenten gibt es auch Unterricht in Zupf-, Streich-, Tasten- und Schlaginstrumenten. Wieviel Spaß gemeinsames Musizieren machen kann, zeigten die Lehrkräfte mit einem schwungvoll gespielten amerikanischen Folksong-Medley, das mit viel Applaus bedacht wurde. Danach konnten Eltern und Kinder durch das gesamte Steinhaus und Instrumente ausprobieren. Überall gab es Warteschlangen und die Lehrkräfte erklärten geduldig, wie man einen Ton aus den jeweiligen Instrumenten herausbekommt. Aus allen Räumen des Steinhauses hörte man Töne und viele freuten sich, dass sie durch Streichen, Blasen, Zupfen oder Anschlagen die ersten Klänge den Instrumenten entlocken konnten. Dem 8-jährigen Theo war die Begeisterung anzumerken, als er erklärte: „Ich will unbedingt die Tuba lernen“, während sein jüngerer Bruder ergänzte: „Sobald ich groß bin, komme ich auch in die Musikschule“.



Die Lehrkräfte der Musikschule Besigheim beendeten mit einem Folksong-Medley die Instrumenten-Vorstellung. Foto: MSB

Derzeit besteht noch die Möglichkeit zu individuellen und kostenlosen Schnupperterminen, um sich dann für das neue Schuljahr (Start im Oktober) anzumelden. Weitere Infos sowie Anmeldeformular gibt es über die Musikschule Besigheim unter (07143) 407890 oder per E-Mail: musikschule@besigheim.de.

Kirchliche Mitteilungen

Evangelische Kirchengemeinde Walheim



Wochenspruch: Aus Gnade seid ihr selig geworden durch glauben, und das nicht aus euch: Gottes Gabe ist es. (Epheser 2,8)

Gnade

Von dem einstigen italienischen König Umberto I. (1844 - 1900) wird eine tolle Begebenheit erzählt. Ihm wurde vom Justizminister das Gnadengesuch eines zu langjähriger Zuchthausstrafe Verurteilten vorgelegt, der darum bat, ihm den Rest seiner Strafe zu erlassen. Unter das Gesuch hatte der Minister geschrieben: „Gnade unmöglich, im Gefängnis zu belassen!“

Der König las das Bittgesuch aufmerksam durch, griff zur Feder und verschob in der Anmerkung des Ministers das Komma um ein Wort nach vorne, so dass der Satz lautete: „Gnade, unmöglich im Gefängnis zu belassen!“

Unter diesen Vermerk setzte er dann sein „Genehmigt“. Damit war der Verurteilte begnadigt und frei. - So macht unser Herr Jesus die Anklage, die von Menschen, vom Teufel und vom eigenen Gewissen gegen uns erhoben wird durch sein Eintreten für uns gänzlich wirkungslos.

Aus dem Pfarrbüro grüßt
Beate Schweiker

Übertragung des Gottesdienstes

Folgende Gottesdienste planen wir, live im Internet zu übertragen - Änderungen sind möglich:

- 9.7.
- 16.7.

Sonntag, 9. Juli – 5. Sonntag nach Trinitatis

10.00 Uhr Gottesdienst mit Horizonterweiterung

(Johannes Lange; Opfer: Licht im Osten)

10.00 Uhr Kindergottesdienst im Stephanushaus

Montag, 10. Juli

20.00 Uhr Hauskreis (Anspr. Fam. Weiß)

Dienstag, 11. Juli

9.00 – 11.00 Uhr Miniclub im Stephanushaus – Freispiel oder Wasserparty

19.15 Uhr Gebetskreis im Stephanushaus

Mittwoch, 12. Juli

9.30 Uhr Frauentreff im Stephanushaus – Annette und Moises Moreno erzählen

KEIN Konfirmandenunterricht

20.00 Uhr Gemeindeabend mit Annette und Moises Moreno

Sonntag, 16. Juli – 6. Sonntag nach Trinitatis

10.00 Uhr Gottesdienst (Diakon Strasser)

10.00 Uhr Kindergottesdienst im Stephanushaus

Liebe Freunde und Mitglieder des CVJM's und der Kirchengemeinde,

wir blicken dankbar und beschenkt auf ein tolles Neckarfest-Wochenende zurück!!

Vielen Dank an alle Helfer, Planer, Mitdenker, Unterstützer, Crêpes- und Kuchenbäcker und Verkäufer, Ab- und Aufbauen im Vorfeld, am Wochenende selbst, im Vorder-, oder Hintergrund...

Es hat viel Spaß gemacht und wir sind dankbar für alle Begegnungen...

Besuch von Morenos

Unser Missionsehepaar Annette und Moises Moreno ist zurzeit in Deutschland und wird bei verschiedenen Veranstaltungen in Walheim von ihrer Arbeit in Paraguay berichten:

- am 6. Juli um 14.30 Uhr im Stephanushauskaffee im Stephanushaus
- am 12. Juli um 9.30 Uhr im Frauentreff im Stephanushaus
- am 12. Juli um 20.00 Uhr bei einem Gemeindeabend im Stephanushaus
- am 23. Juli um 10.00 Uhr beim Aussendungsgottesdienst in der Kirche

Wir laden herzlich dazu ein!